



**BOSCH**

Invented for life

# Garantiebedingungen für Einbruchmeldeanlagen

**Bosch Building Technologies**

Europa, Mittlerer Osten und Afrika



Bosch Building Technologies gewährt eine Produktgarantie. Die Produktgarantie gilt für Material und Verarbeitung der Produkte. Die Garantiebedingungen sind in Abschnitt B festgelegt.

## A: PRODUKTGARANTIE

Bosch Building Technologies (im Folgenden „Garantieanbieter“ genannt) garantiert dem Endkunden (Verbraucher) unter den hier genannten Bedingungen für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Übergabe (Rechnungsdatum), dass die Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Ausgenommen sind kabelgebundene Bewegungsmelder sowie Batterien. Für kabelgebundene Bewegungsmelder beträgt die Garantiezeit fünf Jahre. Für Batterien beträgt die Garantiezeit nur ein Jahr. Die Produktgarantie gilt ausschließlich für Einbruchmeldeanlagen von Bosch Security and Safety Systems.

## B: GARANTIEBEDINGUNGEN

### 1. ALLGEMEINES

**1.1** Die Garantie wird nur Endkunden gewährt. Die Garantie gilt nicht für Händler und Installationsfirmen oder für Käufer, die Produkte aus zweiter Hand erworben haben. Die Garantie ist auf einen zweiten Kunden übertragbar, solange sich die Produkte in derselben Einrichtung befinden (z. B. Gebäude oder Campus). Endkunden sind alle Parteien, die Produkte für ihre eigenen Zwecke (nicht zum Weiterverkauf) gekauft oder die ein Gebäude erworben haben, in dem die Produkte bereits installiert waren. Die Produkte müssen in der Einbruchmeldeanlage installiert sein, in der sie zum ersten Mal betrieben wurden.

**1.2** Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegen den Verkäufer der Produkte, unbeschadet außervertraglicher Ansprüche. Diese Garantie ist eine unabhängige, freiwillige und ergänzende

Dienstleistung von Bosch Building Technologies für den Endkunden. Die Qualitätsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer bleiben hiervon unberührt.

**1.3** Diese Produktgarantie gilt innerhalb der Europäischen Union oder in einem Drittland, in dem das Produkt erstmals von Bosch Building Technologies in Verkehr gebracht wurde. Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb der geltenden Gewährleistungsfrist schriftlich geltend gemacht werden. Eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist muss als separate Leistung erworben werden.

### 2. HAFTUNGSAUSSCHLUSS/ HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

**2.1** Diese Garantie gilt für den normalen und korrekten Gebrauch, eine normale und korrekte Installation und nur für normale Betriebsbedingungen. Die Garantie setzt voraus, dass die Leistung der Produkte nicht durch Handlungen oder Ereignisse beeinträchtigt wurde, die außerhalb des Einflussbereichs von Bosch Building Technologies liegen, insbesondere:

- ▶ Änderungen/Schäden infolge höherer Gewalt (Stürme, Hagel, Feuer, Stromausfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Schneeschäden, Lawinen, Frost, Erdbeben, Tornados, Vulkanausbrüche, Erdbeben, Insektenplagen und andere schädliche Einwirkungen von Tieren, Kriegshandlungen usw.) oder Schäden durch Dritte aufgrund von Vandalismus und Diebstahl.
- ▶ Unfachmännische Installation, Inbetriebnahme, Bedienung oder unsachgemäße Demontage und/oder Neuinstallation von Produkten (z. B. nicht in Übereinstimmung mit der aktuellen Installationsanleitung<sup>1</sup>).
- ▶ Verwendung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen, Zügen und Schiffen, sofern dies nicht ausdrücklich im Produktinstallationshandbuch oder von Bosch Building Technologies gestattet und genehmigt ist.
- ▶ Beeinträchtigung durch äußere Einflüsse (z. B. Schmutz, Rauch, Salz, Chemikalien und andere Verunreinigungen).

<sup>1</sup> Die aktuelle Installationsanleitung ist verfügbar unter [www.boschsecurity.com](http://www.boschsecurity.com)

- ▶ Verbindung mit Modulen anderer Hersteller, sofern diese nicht ausdrücklich im Produktinstallationshandbuch erlaubt und genehmigt ist.
- ▶ Mängel des Systems, in das die Produkte integriert sind.
- ▶ Unzureichende Belüftung. Insbesondere dürfen die in der Bedienungsanleitung genannten Maximaltemperaturen unter keinen Umständen überschritten werden.

**2.2** Zudem werden Gewährleistungsansprüche nur anerkannt, wenn die Produkte bestimmungsgemäß verwendet wurden und keine Anzeichen von übermäßigem Verschleiß oder äußerer Beschädigung aufweisen, die mit einer normalen Verwendung nicht zu vereinbaren sind.

Die Seriennummer und/oder das Typenschild dürfen nicht beschädigt sein. Alle Installations- und Bedienungsanweisungen müssen genau befolgt worden sein. Die Einhaltung der darin enthaltenen Sicherheits- und Warnhinweise sowie der im Datenblatt angegebenen zulässigen Montage- und Betriebsbedingungen ist Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieansprüchen.

**2.3** Ansprüche aus dieser Garantie dürfen nicht auf Dritte übertragen werden.

### 3. SPEZIFISCHE LEISTUNG

**3.1** Im Garantiefall wird Bosch Building Technologies das Modul nach eigenem Ermessen durch ein funktionierendes Modul des gleichen Typs ersetzen, die Mängel beseitigen oder den Preis des Produkts erstatten.

Sollte der Produkttyp zum Zeitpunkt des Garantieanspruchs nicht mehr hergestellt werden, ist Bosch Building Technologies berechtigt, das fehlerhafte Produkt durch ein ähnliches Produkt (mit anderer Größe, Form, Farbe und/oder anderen technischen Daten) zu ersetzen.

**3.2** Weitere Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nicht.

**3.3** Für neu gelieferte oder reparierte Produkte gilt als Garantiezeit nur die verbleibende Zeit der ursprünglichen Garantiezeit.

### 4. UMSETZUNG/DURCHSETZUNG DER GARANTIE

**4.1** Alle Garantieansprüche müssen schriftlich bei einem zertifizierten Partner oder Händler eingereicht werden. Der Bosch Service Desk stellt Ihnen eine Liste der zertifizierten Partner und Distributoren in Ihrer Nähe zur Verfügung.

**4.2** Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieansprüchen ist die Vorlage der Originalrechnung mit der korrekten Seriennummer bei Bosch Building Technologies oder eine Registrierung des Produkts bei Bosch Building Technologies, bevor die Garantie in Anspruch genommen wird.

**4.3** Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie müssen innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis des den Anspruch begründenden Ereignisses geltend gemacht werden. Verspätete Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Ausschlaggebend für die Einhaltung der Gewährleistungsfrist ist der rechtzeitige Eingang der Mitteilung.

**4.4** Für alle Rechtsstreitigkeiten bezüglich dieser Garantie gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) oder Kollisionsnormen finden keine Anwendung.

**4.5** Der Kunde ist zur Rücksendung von Produkten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Bosch Building Technologies berechtigt.

Diese Garantien gelten für Module, die zwischen dem 1. Mai 2018 und dem Tag des Inkrafttretens neuer Garantien geliefert wurden.

**Bosch Building Technologies**

EVI Audio GmbH

Sachsenring 60

94315 Straubing

Germany

**[boschsecurity.com](https://www.boschsecurity.com)**

© Bosch Sicherheitssysteme GmbH, 2020  
Changes and printing errors reserved.